

Hygienemaßnahmen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Liebe Wählerinnen und Wähler,

aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Hygienemaßnahmen für die Wahlhandlung in den Wahllokalen:

- In den Wahlräumen gilt während des gesamten Aufenthalts eine generelle Maskenpflicht. Eine Ausnahme von dieser generellen Maskenpflicht ist nur möglich, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen nach infektionsrechtlichen Vorschriften von der Maskenpflicht befreit ist und dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen kann.
 - Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten. Bitte achten Sie auf die Hinweisschilder und folgen Sie gegebenenfalls den Anweisungen des Wahlvorstandes.
 - In allen Wahlräumen werden am Eingang kontaktlose Desinfektionsspender für die Handdesinfektion aufgestellt. Zudem werden regelmäßig alle Kontaktflächen desinfiziert.
 - Es werden Stifte zur Verfügung gestellt. Sollten Sie einen eigenen Stift dabei haben, so kann auch dieser genutzt werden.
 - Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Wähler/innen im Wahlraum wird durch den jeweiligen Wahlvorstand koordiniert.
- Ansonsten gelten die derzeit allgemein gültigen Hygieneregeln. Ich bitte Sie um Beachtung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen und bedanke mich bereits im Voraus für Ihr Verständnis. Sollten Sie bezüglich der Wahlhandlung noch Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an das Wahlamt der Stadtverwaltung Dillingen/Saar (06831/709-208 oder 06831/709-214) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Berg
Bürgermeister